

Universell, unveräußerlich, unteilbar – ein Stationenlernen zur Entwicklung der Menschenrechte

Nadine Zeis, Lambrecht

I/B



Bild: Thinkstock/Stock

Die Menschenrechte als ein kämpftes Gut

Wenn von den Menschenrechten die Rede ist, so ist meist die Deklaration der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 gemeint. Jedoch sind die Menschenrechte kein „von Himmelfallenes“ Gut, sondern haben sich in einem langen Prozess

Bereits in der Antike wurde die Frage danach gestellt, wer von individuellen Rechten ausgeschlossen war. Im Mittelalter und der Frühen Neuzeit entwickelte sich das Bewusstsein nach Persönlichkeitsrechten weiter. Im 17. und schließlich 18. Jahrhundert schlug in den Verfassungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der ersten französischen Republik.

Anhand verschiedener Stationen versteht die Lerngruppe, auf welche Weise in den unterschiedlichsten Epochen um die Menschenrechte gerungen wurde.

Klassenstufe: 10. Klasse

Dauer: 6–8 Stunden

Aus dem Inhalt: Menschenrechte, Lehren von Thomas Hobbes und John Locke, Magna Charta Libertatum

Kompetenzen:

- historische Stationen der Entwicklung der Menschenrechte beschreiben können
- Vergangenes narrativ rekonstruieren können
- die „Bestimmung und Begründung von universell gültigen Grund- und Menschenrechten, auf denen unsere Demokratie aufbaut“ erklären können

Materialübersicht

Stunde 1

Die Menschenrechte

- M 1 (Ab) Ein Lesetext zum Einstieg
M 2 (Tx) Die Idee der Menschenrechte

Stunde 2–8

Stationenlernen

- M 3 (Tx) Laufzettel

Pflichtstationen

- M 4 (Ab) Station 1: Das römische Zwölftafelgesetz – hart oder gerecht?
M 5 (Ab) Station 2: Das Menschenbild im Wandel
M 6 (Ab) Station 3: Die Rolle der Frau
M 7 (Ab) Station 4: Magna Charta Libertatum: die große Freiheit?
M 8 (Ab) Station 5: Leviathan – ein Monster, das die Rechts sichern?
M 9 (Ab) Station 6: Kants kategorischer Imperativ – eine Innovation?

Wahlstationen

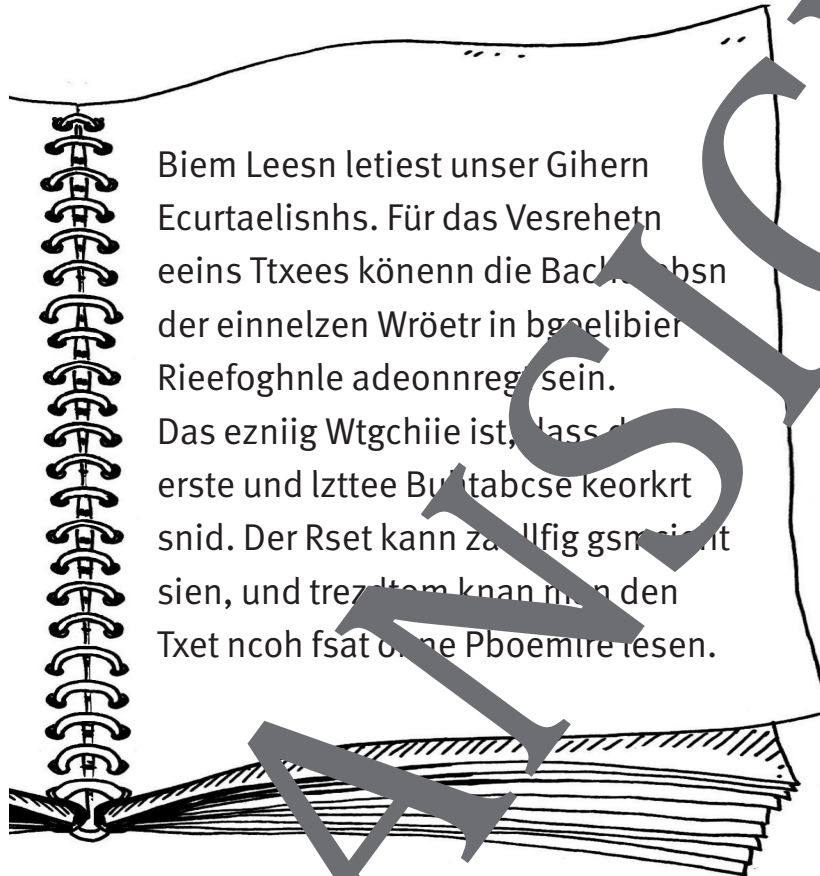
- M 10 (Ab) Wahlstation A: Erziehungsideale – Rechte der Kinder
M 11 (Ab) Wahlstation B: Die „Hochzeit des Figaro“ als Beispiel für Zensur in der Kunst
M 12 (Ab) Wahlstation C: „Online Magna Charta“ – welche Freiheitsideale gelten im Internet?
M 13 (Ab) Wahlstation D: „Meine perfekte Welt: „Utopia“ von Thomas Morus
M 14 (Ab) Wahlstation E: Freiheit! Gleichheit! Schwesterlichkeit!
Ein Alternativvorschlag zur französischen Verfassung

Lernerfolgskontrolle

- M 15 (LEK) Das große Menschenrechtsquiz

M 1 Ein Lesetext zum Einstieg

Lesen – die größte Erfindung der Menschheit, oder? Aber wie vermittelt ein Text eigentlich seine Information?



Zitiert nach: <http://lesefest.schule-wis.de/mixtext/>

Aufgaben

1. Lies den Text.
2. Erkläre, warum du den Text auf Anhieb verstehen kannst.
3. Übertrage deine Erkenntnisse auf das Lesen von Texten im Allgemeinen.

M 2 Die Idee der Menschenrechte

[...] Bereits über sechzig Jahre gibt es die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Die Ursprünge der Menschenrechte gehen aber bis in die Antike zurück.

Die ausdrückliche Verkündung von Menschenrechten stellt etwas verhältnismäßig Neues dar; im 18. Jahrhundert wurden sie im europäischen und nordamerikanischen Raum erstmals für eine breite Öffentlichkeit formuliert. [...] Menschenrechte können nie etwas Gewachsenes, Angreifbares und Veränderliches verstanden werden. Die frühe Entwicklung des Menschenrechtsgedankens ins Interesse.

Menschenwürde in Antike und Mittelalter

Im 5. Jahrhundert v. Chr. entdeckte die griechische Philosophie den Menschen als autonomes Individuum im Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft. (Dabei ist zu bedenken, dass sich derartige Gedanken nur auf Männer bezogen, wenn von Menschen die Rede war.) Platon und Aristoteles beschrieben den Menschen als vernunftbegabtes Wesen, das seine Erfüllung in der Teilhabe am Staat finde. Maßstab für jede politische Ordnung solle das natürliche Recht sein, das sich aus dem Wesen des Menschen ergibt. Im Einklang dazu stehe das positive, das heißt von Menschen geschaffene Recht. Freilich leitete man aus der Gleichsetzung von natürlichem und positivem Recht auch die Gleichheit der Menschen ab und rechtfertigte die Institution der Sklaverei. Der römische Schriftsteller und Staatsmann Cicero erklärte die Sklaverei sogar für unabdingbar, da die Verrichtung bestimmter Arbeiten eines Bürgers unwürdig sei. Erst die Philosophie der Stoa stellte dieses Menschenbild [...] in Frage und lehrte die Freiheit und Gleichheit aller Menschen auf Grund ihrer Natur. In der Praxis ließen aber auch die Stoiker die Sklaverei unangetastet. [...] Das frühe Christentum konnte an den Gedanken der Stoa anknüpfen. Nach dem Alten Testament schuf Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde. Dieser göttliche Ursprung bedingt die prinzipielle Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Im Neuen Testament erfuhr die Würde des Menschen dadurch eine unschätzbare Steigerung, dass Gott seinen Sohn menschliche Gestalt annehmen ließ, um zur Erlösung der Menschheit den Kreuzestod erleiden zu lassen. Diesem Glauben liegt allerdings die Vorstellung von zwei Reichen zugrunde: dem des Guten und dem des Bösen. Durch den Sündenfall habe sich der Mensch von Gott entfernt; die irdischen Reiche entsprächen nicht dem Ideal des Gottesstaates. Deshalb können jene aus der Gotteskindschaft rührenden Menschenrechte ihre volle Wirksamkeit auch noch nicht im irdischen Leben des Menschen entfalten.

Als das Christentum in der ausgehenden Antike Staatsreligion wurde, übernahm es in Staat und Gesellschaft antike und griechische Vorstellungen. So beruhte das Lehnswesen auf der germanischen Auffassung von der doppelten Treuebindung. Der Herrscher konnte Rat und Hilfe seiner Vasallen beanspruchen, war aber seinerseits auch zu Schutz und Schirm verpflichtet. Das Prinzip galt auf allen Stufen der Lehnspyramide bis hinab zu den Unfreien und Leibeigenen. Wer in dieses Gesellschaftssystem eingebettet war, konnte im Normalfall auf die Unterstützung seines Herrn rechnen, wenn er unverschuldet in Not geraten war. [...] In den Genuss der persönlichen Freiheit und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit kam bis weit in die Neuzeit hinein nur eine kleine Anzahl von Männern. Dagegen bejahten christliche Theologen wie Thomas von Aquin (etwa 1225–1274) unter dem Eindruck aristotelischer und stoischer Philosophie die religiöse Gewissensfreiheit für alle. Damals bestand jedoch die Freiheit, sich für Gott zu entscheiden, nur in dem von der Kirche gesetzten Rahmen. [...] Ketzer besaßen in der Welt des Mittelalters kein Recht auf Leben und Eigentum.

Geburt des modernen Staates

Gegen den Vorrang kirchlicher Glaubenssätze in allen Lebensbereichen rebellierte seit dem 15. Jahrhundert die geistige Bewegung des Humanismus. Sie erstrebte die Befreiung von Kunst und Wissenschaft aus den Fesseln der Kirche. Durch eine Renaissance, eine „Wie-

dergeburt“ antiken Bildungsgutes, das man in freiem, auf Vernunft und Erfahrung gegründetem Denken fortentwickeln wollte, hoffte man, eine höhere Menschlichkeit zu erreichen. [...] Doch führte von ihm kein direkter Weg zur Befreiung des Individuums aus staatlich-religiöser Bevormundung. Dazu beschränkte sich die Bewegung auf einen zu kleinen Kreis von Gelehrten. Das neue weltliche Denken begünstigte vielmehr die Geburt des modernen Machtstaates.

Der Florentiner Niccolò Machiavelli (1469–1527) [...] sah in ihm [dem Staat] lediglich die notwendige Institution, um den Menschen vor sich selbst zu schützen und eine tragbare Ordnung zu schaffen. [...] Die souveräne Gewalt war von allen Bindungen an Gewetze befreit (*princeps legibus solutus*), stand aber unter dem göttlichen bzw. natürlichen Recht. Er übernahm deshalb den Schutz elementarer menschlicher Ordnungen wie die der Familie und des Eigentums. Fortan wurde das Gewaltmonopol in den Händen des jeweiligen Souveräns ein Kriterium für die Modernität und Unabhängigkeit eines Staates. [...]

Naturrecht und Aufklärung

Die Staatsräson zielte keineswegs auf die Herrschaft der Vernunft, sondern auf die Vorherrschaft des Staatsinteresses. [...] Dies stellte gerade eine Herausforderung an die Staatsphilosophie der frühen Neuzeit dar, mit Hilfe des Naturrechts die Gewetze zugunsten des Individuums zu verschieben. Zur Erklärung des Spannungszustandes von Staat, Gesellschaft und Individuum entwickelten Naturrechtler zwei grundlegende Vertragstheorien: den Herrschafts- und den Gesellschaftsvertrag.

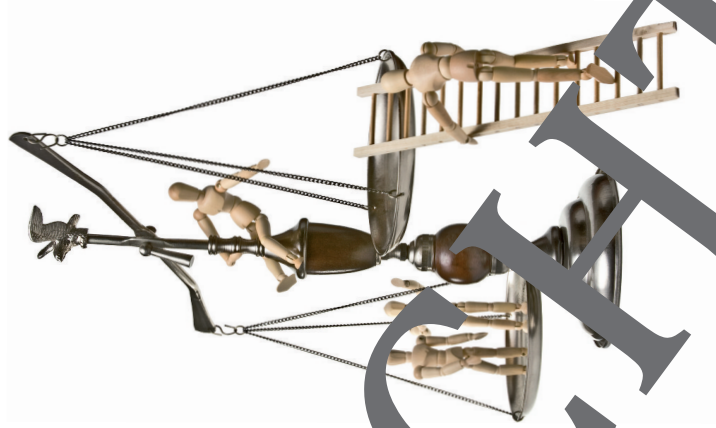
Beide Theorien gehen von der Annahme aus, dass die Menschen im Urzustand gleichermaßen frei waren, dann aber bei der Gründung eines Gemeinwesens ihre Rechte ganz oder teilweise einem Herrscher oder der Gesellschaft übertragen. [Der] Engländer Thomas Hobbes [verglich] in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Menschen in seinem Naturzustand mit einem Wolf; die Anwendung seiner Freiheiten müsse zwangsläufig zu einem „Krieg aller gegen alle“ führen. Daher sei die Übertragung aller Rechte an einen Herrscher zum Schutz des Menschen lebensnotwendig, ihre Rückgabe ausgeschlossen.

Den entscheidenden Schritt von der Naturrechts- zur Menschenrechtslehre vollzog erst die Philosophie der Aufklärung, die den Menschen aus „selbstverschuldeter Unmündigkeit“ (Immanuel Kant) befreien wollte. Im festen Vertrauen auf die Kraft der menschlichen Vernunft wollte die Aufklärung die Menschenheit aus den Ketten religiöser und staatlicher Bevormundung lösen. Dem widersetzten John Locke und Jean-Jacques Rousseau – um nur zwei maßgebliche Philosophen zu nennen – für den Herrschaftsvertrag die freie Vereinbarung der Menschen zu einer Gemeinschaft: den Gesellschaftsvertrag. Er sollte die fundamentalen Rechte der Menschheit bewahren, wenn diese sich einer Herrschaft unterwarf. Mit ihren Gedanken verfochten Locke und Rousseau die Lehre von der „Volksouveränität“. Wenn die Staatsmacht versuchen sollte, gewaltsam über Leben, Freiheit und Vermögen des Volkes zu verfügen, besitze demnach das Volk das Recht, den Herrschaftsvertrag aufzukündigen. [...]

Aus: Axel Herrmann: Ideen für Menschenrechte. In: Informationen zur politischen Bildung (Heft 297) Menschenrechte, 3. Quartal 2007, S. 6–7. Zu finden unter <http://www.bpb.de/izpb/8322/idee-der-menschenrechte?p=all>

Aufgaben

1. Arbeitet aus dem Text die Informationen über Menschenrechte in verschiedenen Epochen heraus.
2. Erstellen in Partnerarbeit ein Schaubild, das die Entstehung der Menschenrechte schematisch darstellt.



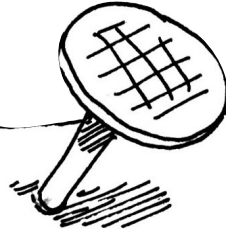
I/B

Kategorie	Antike	Mittelalter	Frühe Neuzeit	Neuzeit
Bekannte Personen der Zeit				
Menschenbild				
Rechtssystem				
Wer war ausgeschlossen?				
Grad der Freiheit				

VORANSICHT

M 3 Laufzettel

Dieser Laufzettel soll es dir ermöglichen, bei den vielen verschiedenen Aufgaben einen Überblick zu behalten.



I/B

Wie funktioniert eine Stationsarbeit?

Die verschiedenen Stationen ermöglichen es dir, in deinem eigenen Lerntempo zu arbeiten. Du hast dabei viele Freiheiten, zum Beispiel bist du zeitlich nicht an andere gebunden oder kannst du die Aufgaben in beliebiger Reihenfolge bearbeiten. Es müssen auch nicht alle Aufgaben bearbeitet werden, sodass du eigene Schwerpunkte setzen und dich spezialisieren kannst.

Bei aller Freiheit gibt es allerdings auch Regeln, an die du dich halten musst:

Alle Pflichtaufgaben müssen gelöst werden, dazu kommen mindestens eine Wahl-aufgabe.

Die Anzahl der Männchen auf einem Arbeitsblatt verrät euch, ob diese Station Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit bearbeitet werden soll.

Schließe immer erst eine Aufgabe ab, bevor du dich der nächsten zuwendest.

Versucht bestehende Probleme zuerst gemeinsam zu lösen, bevor ihr euch an eure Lehrkraft wendet.

Besprecht euch aber nur so laut, dass die Anderen in Ruhe arbeiten können.

Für die Stationsarbeit sind Stationen festgelegt, auch die Zeit also ein!

Und zu guter Letzt: Sammelt eure Ergebnisse in einer Mappe oder einem Schnellhefter. Viel Spaß beim Eintauchen in die Welt der Menschenrechte!

Station Nummer	Titel	Erledigt ✓	So fand ich die Station 😊 😐 ☹️
Pflichtstationen			
1	Das römische Zwölftafelgesetz – hart oder gerecht?		
2	Das Menschenbild im Wandel		
3	Die Rolle der Frau		
4	Magna Charta – das Wortum: die große Freiheit?		
5	Leviathan – ein Monster soll die Rechte sichern?		
6	Kants kategorischer Imperativ – eine Innovation?		
Wahlstationen			
A	Erziehungs-ideale – die Rechte der Kinder		
B	Die „Hochzeit des Figaro“ als Beispiel für Zensur in der Kunst		
C	Die „Online Magna Charta“ – welche Freiheitsideale gibt es im Internet?		
D	(M)eine perfekte Welt: „Utopia“ von Thomas Morus		
E	Freiheit! Gleichheit! Schwesterlichkeit! Ein Alternativvorschlag zur französischen Verfassung		

M 4 Station 1: Das römische Zwölftafelgesetz – hart oder gerecht?

Das Zwölftafelgesetz stammt aus dem Jahr 451 v. Chr., es war öffentlich in Rom ausgestellt, sodass es jeder sehen konnte. Leider ist es nicht ganz erhalten, aus Zitat und anderen Quellen wurde der Text daher rekonstruiert.

Tafel IV

(2) Wenn ein Vater seinen Sohn dreimal zum Verkauf gegeben hat, solle der Sohn von der väterlichen Gewalt frei sein.

Tafel VI

(1) Wenn jemand eine Darlehensverpflichtung und ein Kaufgeschäft vornimmt, so soll rechtens sein, was mündlich gemacht wurde.

Tafel VIII

(1b) Mit dem Tode wird bestraft, wenn jemand öffentlich ein Spottgedicht anstimmt oder ein Schmähgedicht verfasst, das einem anderen zur Unehre oder Schande gereicht.

(2) Wenn jemand eine andere Person verstümmelt, soll der Täter das Gleiche erleiden, wenn er sich nicht mit dem Verletzten geeinigt.

(4) Wenn jemand eine leichte Körperverletzung vornahm, so soll er für ihn 25 As¹ Buße sein.

(9) Mit dem Tode bestraft wird, wer des Nachts Feldfrüchte aus dem Ackerbau abwehrt oder abschneidet.

(12) Hat jemand nachts einen Diebstahl begangen und hat man den Dieb getötet, so soll er mit Recht erschlagen sein.

Tafel IX

(6) Es ist verboten, einen Menschen ohne Urteilspruch zu töten.

Tafel XII

Was immer das Volk zuletzt gutgeheißen hat, ist Recht und rechtskräftig.

Erklärung

¹ As: römisches Zahlungsmittel

Aufgaben

1. Vergleiche die Strafen aus dem Zwölftafelgesetz mit heutigen Normen in ähnlich gelagerten Fällen und benenne die Unterschiede.
2. Beurteile die Bedeutung, die das Zwölftafelgesetz für die Entwicklung der Menschenrechte hatte.
3. Schreibe ein Streitgespräch eines heutigen Menschen mit einem antiken Römer, in dem sie über die Angemessenheit der Strafen diskutieren.

M 9 Station 6: Kants kategorischer Imperativ – eine Innovation?

Der größte Philosoph der Aufklärung, Immanuel Kant, macht immer noch von sich reden: Mit einem Leitsatz, der heute noch Gültigkeit hat.

I/B

Immanuel Kant (1724–1804)

Kant gilt als einer der bekanntesten Philosophen der Aufklärung, er beschäftigte sich besonders mit der Frage, wie und aus welchen Motiven heraus der Mensch handeln solle.

- 5 Berühmt wurde beispielsweise die Klärung der Frage „Was ist Aufklärung?“ Die Antwort ist ebenso berühmt: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.“
- 10 Laut Kant sei der Mensch zwar fähig zum vernunftgeleiteten Denken, jedoch schlicht zu feig, um dies auch zu tun. Hierdurch entstehe eine Form von Unmündigkeit, die dafür Sorge, dass die meisten Menschen nicht in der Lage seien,
- 15 selbst Verantwortung zu tragen, sondern dies aus Bequemlichkeit lieber bevormundet zu sein.

Kants bekanntester Satz ist jedoch der kategorische Imperativ, dieser lautet:

Handle nur nach derjenigen *Maxime*, die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.



Bild: picture-alliance/maxppp

Er hatte stets das große Ganze im Blick: Immanuel Kant.

Aufgaben

1. Erläutere den kategorischen Imperativ Kants. Sicher kannst du Redensarten, die ähnliches aussagen, zum Vergleich heranziehen.
2. Stelle dir vor, du müsstest ein moralisches Problem lösen (z. B.: Schwarzfahren, einen Mitschüler spicken lassen oder Ähnliches). Erstelle ein Schema, um solche Probleme mit dem kategorischen Imperativ zu lösen.
3. Erläutere, in welchen Situationen der kategorische Imperativ auch heute noch angewandt werden kann.

M 10 Wahlstation A: Erziehungsideale – die Rechte der Kinder

Über die „richtige Erziehung“ wird diskutiert, seitdem es Kinder gibt. Zwischen streng und sanft, fördern und fordern: Erziehungsratgeber wird es immer geben. Auch in diesen historischen Beispielen gibt es jede Menge Ratschläge.

Auszug aus der Erziehungslehre des Gelehrten Dionys des Karthäuser (1402/03–1471):

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder nach Möglichkeit von dem Laster und der Sünde abzuhalten, sie in den guten Sitten zu unterweisen und ihre Ausschreitungen gebührend zu strafen und zu ahnden. Solange sie noch klein sind, sind sie mit der Rute und mit Schlägen zu züchtigen, was später, wenn sie älter geworden, nicht mehr weisungsmäßig mag; desgleichen sind sie mit scharfen Worten und strengen Sitten zurechtzuweisen, jedoch mit Bedacht, damit sie nicht zu erbittert werden gemäß der Ermahnung des Apostels: „Ihr Väter! Erzürnet eure Kinder nicht, damit sie nicht entmutigt werden, sondern erziehet sie in der Zucht und Zurechtweisung des Herrn!“ [...] Die Eltern mögen wohl beherzigen, was die Heilige Schrift sagt: „Wer seinen Sohn liebt, wird stets für denselben die Rute haben, damit dieser Freude habe an der Sünde.“

Aus: Dionys der Karthäuser: Erziehungslehre, in: Geschichte nach Oberstufe, Cuvilliers Verlag: Berlin 1995, S. 98.

Jean-Jacques Rousseau (1712–1788) im Roman „Emile“ 1762 über die Erziehung:

Ob mein Zögling zum Waffenwerk, zum Dienst an der Kirche oder zur Juristerei bestimmt ist – das ist mir ganz gleichgültig. Vor der Bestimmung der Eltern fordert ihn die Natur für das menschlichen Leben. Leben ist mein Beruf, den ich ihn lehren will. Aus meinen Händen entlassen wird er – und nicht bei dem Unverstandenen – weder Beamter noch Soldat, noch Priester, er wird in erster Linie Mensch sein. Notfalls wird er, was ein Mensch sein muss, genau so gut sein wie jeder andere, und mag das Schicksal ihm auch einen andern Platz zuweisen – immer wird er den ihm bestimmten behaupten. [...] Wir beginnen zu lernen, wenn wir beginnen zu leben. [...] Leben heißt nicht atmen, sondern handeln; es heißt, unsre Organe zu gebrauchen, unsre Sinne, unsre Fähigkeiten, alles was in uns ist und uns das Bewusstsein unserer Existenz gibt.

Jean-Jacques Rousseau: Emile oder Über die Erziehung. Übersetzt von Martin Rang. Reclam Verlag, Stuttgart 1976. S. 116 ff.

Aufgaben

1. Vergleiche die Erziehungsziele des Mittelalters (Dionys) mit denen der Aufklärung (Rousseau).
2. Beschreibe das Ziel, das die jeweiligen Erziehungsstile verfolgen.
3. Schreibe einen Brief von Rousseau an Dionys den Karthäuser oder umgekehrt, in dem der eine den anderen von seiner Sichtweise überzeugen möchte.